Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Herausgegeben vom Dr. Salfeld.)

No. 38. Freytag, den 11. May 1821.

Berlin, vom 5. Mai.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Landgräflich Hessen-Rotenburgischen Geheimen Rathe Karl Wilhelm Gössel, den Adel Stand zu ertheilen; und den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Karl Herrman Wilhelm Blindow zu Danzig, zum Stadt Justiz-Rathe bei dem Land- und Stadt-Gerichte daselbst zu ernennen.

Dresden, vom 28. April.

Am Charfreitage ward unsre verehrte Königin von einem Schlagflusse befallen und liegt seitdem sehr krank danieder.

Hamburg, vom 1. Mai.

Auf außerordentlichem Wege haben wir das wichtige Acten Stück über die Abtretung der Floridas erhalten, wovon Folgendes der Haupt-Inhalt ist:

Se. Kathol. Majestät treten an die Vereinigten Staaten zum völligen Eigenthume und zur Souverainetät alle die Ländereyen ab, welche dem Könige an der Ostseite des Missisippi, unter dem Namen von Ost- und West-Florida gehörten. Die Gränz-Linie zwischen den beiden Ländern, westwärts von dem Missisippi, soll bei dem Golf von Mexico an der Mündung des Sabine-Flusses, anfangen, indem sie nordwärts längs der Westküste dieses Stroms bis zum 32sten Grad der Breite fortgeht; dann folgt sie der Richtung, wo der Breite-Grad den Rio Roxo berührt; ferner dem Laufe des Rio Roxo oder des rothen Flusses westwärts bis zum Grade der Länge 100 westwärts von London und 23 von Washington; alsdann längs dem genannten rothen Flusse, läuft sie bei nördlicher Richtung zu dem Flusse Arkansas; nun folgt sie der südlichen Küste des Arkansas zu seiner Quelle, in der Breite 42 nördlich, und endlich, bei dieser Parallele von Breite, nach der Südsee. Die beiden hohen contrahirenden Theile entsagen aller Rechte, Forderungen rc. auf die obenbeschriebenen Territorien; das heißt, die vereinigten Staaten treten an Se. Kathol. Majestät ab und entsagen für immer aller Rechte und Forderungen auf die Länder, welche im Süden und Westen obenbenannter Linie liegen, und Se. Kathol. Majestät entsagen gleichfalls aller Rechte und Forderungen auf alle Länder, die ost- und nordwärts von der obenbeschriebenen Linie liegen. Den Einwohnern der abgetretenen Länder wird die strenge Ausübung ihrer Religion ohne Einschränkung gesichert, und allen denjenigen, welche nach den Spanischen Besitzungen ziehen wollen, ist es erlaubt, zu jeder Zeit ihre Effecten zu verkaufen, oder auszuführen, ohne deshalb Abgaben unterworfen zu seyn. Die Einwohner der Länder, welche Se. Katholische Majestät an die Vereinigten Staaten abtreten, sollen in die Union der V. St., sobald es als den Grundsätzen der Föderal Constitution angemessen ist, einverleibt werden, und alle sollen der Rechte und Privilegien der Bürger der Vereinigten Staaten genießen. Die Officiers und Truppen Sr. Kathol. Majestät sollen die abgetretenen Länder räumen, und alle Plätze binnen 6 Monaten, nach der Auswechselung der Ratificationen dieses Tractats, den Beamten oder Officiers der V. St. übergeben werden. Die V. St. werden die nöthigen Transporte und Escorte den Spanischen Truppen nach der Havannah liefern. Um Sr. Kathol. Majestät einen Beweis von ihrem Wunsche zu geben, die zwischen beiden Nationen bestehenden Freundschafts-Verbindungen noch mehr zu befestigen und um den Handel zwischen denselben zu begünstigen, so genehmigen die Vereinigten Staaten, daß die Spanischen Schiffe, doch nur mit den Producten der Spanischen Erzeugnisse und Manufacturen beladen, directe von Spaniens Häfen oder seinen Colonien in die Häfen von Pensacola und St. Augustin für die Zeit von 12 Jahren, ohne andere oder höhere Abgaben der Ladung oder des Tonnengeldes, als die Schiffe der Vereinigten Staaten zahlen, zugelassen werden sollen. Während dieses Termins soll keine andere Nation dieselben Privilegien genießen. Diese 12

Jahre sollen drei Monate nach der Auswechslung der Ratificationen dieses Tractats beginnen u. s. w.

Aus Hannover, vom 30. April.

Die Vorbereitungen, welche wegen der Ankunft Sr. Majestät des Königs zu machen sind, werden mit vielem Eifer betrieben. Man vermuthet, daß außer den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses auch noch mehrere fremde Fürsten mit Sr. Majestät hier eintreffen werden. Nach den letzten Nachrichten dürfen wir Se. Majestät jedoch nicht vor Ende Augusts erwarten.

Unsre Armee wird in diesem Jahre durch die zweite Aushebung nach der im vorigen Jahre statt gefundenen neuen Organisation bedeutend verstärkt. Namentlich erhalten die hier in Garnison liegenden Garden in den ersten Tagen des Mays 300 Rekruten für jedes Regiment.

Vom Main, vom 28. April.

Der Churfürst von Hessen-Cassel hat unterm 27sten April eine Verordnung wegen des Tragens der Churheßischen National-Cocarde erlassen, worin es unter andern heißt: „1) Die Churheßische National-Cocarde, von rother Farbe mit weißem Rande, ist für alle zum Tragen derselben Berechtigten ein Ehrenzeichen.

2) Diese Cocarde wird von allen Männern, welche das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, und in unserm Churstaate gebohren sind, am Huthe getragen.

3) das ehrenvolle Recht, die Cocarde zu tragen, wird verwirkt: Durch Feigheit vor dem Feinde; durch gesetzwidriges Austreten aus dem Dienste; durch entehrende Vergehungen, auf welche Zuchthaus oder andere ähnliche Strafen gesetzt sind."

Preußen hat beim Bundestage seine Erklärung gegen Anhalt Cöthen abgegeben, beharrt auf seine Territorial-Befugniß, gegen Entschädigung an Anhalt, worüber aber ein gütlicher Vertrag zu schließen sey, und lehnt die Competenz der Bundes-Versammlung in dieser Sache ganz ab. Es wurde entschieden, daß zwei Bericht-Erstatter ernannt werden sollten, um der Bundes-Versammlung über den streitigen Gegenstand einen Vortrag zu machen.

Frankfurt, vom 27. April.

Man spricht von bedeutenden Fonds, die bereits bei einem hiesigen ansehnlichen Wechselhause zur Disposition des zu Anfange Augusts in Frankfurt erwarteten Königs von Großbrittannien und Irland gestellt worden sind. Auch heißt es, daß das Schweizerische Palais auf der Zeil dürfte dazu ausersehen werden, dem gedachten Souverain als Absteigequartier zu dienen. Ob der König von hier eine weitere Reise nach Würtemberg zu einem Besuch der verwittweten Königin unternehmen wird, soll indessen noch nicht mit Gewißheit bestimmt seyn. Man spricht dagegen von andern Reisen, die dieser Souverain von hier aus machen werde, von Zusammenkünften mit andern erlauchten Personen und von einem mehrtägigen Aufenthalte desselben an hiesigem Orte. Als bestimmter wird angenommen, daß der König von Frankfurt aus bei dem Landgräfl. Hessen Homburgschen Hofe einen Besuch abstatten und kann über Gießen und Marburg den Weg nach Cassel nehmen wird, von wo er über Münden und Göttingen seinen feyerlichen Einzug in seinen Deutschen Staat halten wird.

Wien, vom 26. April.

Ein am 22sten d. M. aus Laybach hier angelangter Befehl stellt die bisher getroffenen Maaßregeln für den Durchmarsch der Kaiserl. Russischen, nach Italien bestimmt gewesenen Truppen ein. Dem Vernehmen nach wird dieses Heer auf der Gränze des Russischen Reichs noch einige Zeit aufgestellt bleiben.

Aus Italien, vom 20. April.

Wie es heißt, wird der König von Neapel sich einige Zeit in Rom aufhalten, bevor er nach seinen Staaten zurückkehrt.

Es heißt, daß die Sardinischen Staaten eine Verfassung erhalten sollen.

Rom, vom 11. April.

Ueber das im Königreich Neapel von nun an zu befolgende System lauten die eingegangenen Nachrichten höchst verschieden, zum Theil widersprechend. So viel scheint ausgemacht, daß für's erste wenigstens der General Frimont einen entschiedenen Einfluß auf den Gang der Regierungs-Verwaltung hat; daß aber derselbe wahrscheinlich nicht länger statt finden soll, als bis die Ruhe und Ordnung in allen Theilen des Königreichs hergestellt seyn werden. General Wallmoden, der sich mit seinem Truppen-Corps in und bei Salerno befand, soll nach Calabrien aufbrechen, und dagegen die Division Stutterheim nach Salerno ziehen. Die Reserve-Division Lederer hat ihre Stellung bei Capua genommen, die Division Hessen-Homburg bleibt zu Neapel und die Division Wied-Runkel in den östlichen Abruzzen, von wo aus sie die bedeutendsten Städte längs dem Adriatischen Meere besetzen soll. General Frimont hat einen seiner Adjudanten nach Palermo gesendet, um dieser Stadt die Aufforderung zu überbringen, sich den Befehlen und Anordnungen des Königs zu unterwerfen. Aehnliche Aufforderungen sind nach Messina ergangen. Gaeta ist, wegen eingetretener Schwierigkeiten, noch nicht übergeben.

Einem Gerüchte zufolge, hätte der Spanische Gesandte zu Neapel, Chevalier d'Onis, Befehl erhalten, die Hauptstadt zu verlassen.

Aus Turin, vom 15. April.

Am Tage des Gefechts von Novara stand die revolutionnaire Armee unter den Befehlen der Generals Gifflenga und Chiavenna. Diese werden von den Freunden der Revolution des Verraths beschuldigt, indem sie, in Gemeinschaft mit den Obersten der Regimenter, die Auflösung der revolutionnairen Armee selbst bewürkten. Seitdem haben sich aber die Truppen in einzelnen Haufen von 50 bis 400 Mann wieder gesammelt; sie zogen sich auf Alessandria, haben sich aber nun, als sie diesen Platz bereits besetzt fanden, nach Genua geworfen. Von Ansaldi's Corps hat man hier noch keine nähere Nachrichten. Es scheint, daß der König Victor Emanuel entschlossen ist, die Regierung wieder anzutreten.

Man findet es auffallend, daß viele Geistliche lebhaften Antheil zu Gunsten der Revolution ergriffen haben.

Hier geschehen gegenwärtig in Folge der eingetretenen Reaction viele Verhaftungen. Die meisten Theilnehmer an der Revolution schiffen sich von Genua nach Spanien ein. Es haben sich 4000 Oesterreicher gegen Genua in Bewegung gesetzt. Es war indeß nicht der Zweck des Generals Bubna, Genua zu besetzen; er wollte nur der Rebellion ein Ende machen, und sobald die Deputirten dieser Stadt bei ihm angekommen waren, erhielt das Corps den Befehl, Halt zu machen.

Neapel, vom 9. April.

Die Ruhe befestigt sich immer mehr in dem ganzen Umfange des Königreichs beider Sicilien.

Eine Bekanntmachung der Polizei-Direction setzt einen Preis von 1000 Ducati auf die Verhaftung nachstehender Personen: Don Lorenzon de Concilits, Don Michele Morelli, Don Guiseppe Silvati, Don Luigi Minichini und Don Guiseppe Cappuccio.

Se. Majestät hat eine provisorische Regierung in Palermo niedergesetzt und den Cardinal Gravina, Erzbischof dieser Hauptstadt, zum Präsidenten ernannt.

Man sagt, daß die Festung Civitella del Tronto, in welcher Oberst Pepe befehligt, die Uebergabe an die Oesterreicher hartnäckig verweigert. Es scheint, daß einige Hundert der entschiedensten Carbonari dort eine Freistätte gefunden haben.

Man darf annehmen, daß die Unterwerfung des Festlandes unsers Königreichs vollendet ist; in Sicilien hingegen ist es noch sehr unruhig, und auf dieser Insel, die ohne Militair gleichsam sich selbst überlassen ist, kann es noch schlimmere Auftritte geben. Hier herrschte Ruhe und Ordnung.

Die Regierung hat wegen des Vergangenen noch keinen Verfolgungsgeist gezeigt. Drei Dinge beschäftigen sie vorzüglich, nämlich: die Finanzen, die Entwaffnung und die Unterdrückung der Carbonari. Die ganze Armee, mit Ausnahme der Garde, wird bekanntlich abgedankt, und diese Maaßregel wird von jedem Neapolitaner gebilligt, aber außer der Armee ist das ganze Land bewaffnet, und hier wird die höchste Strenge nöthig werden; denn auf den bisherigen Aufruf ist noch nicht viel geachtet worden. Die fremde Armee muß über diesen Punct am meisten besorgt seyn; denn schon sind hie und da einzelne unglückliche Soldaten unter den Dolchen gefallen. Eben so strenge muß gegen die Carbonari verfahren werden, und es meynen überdies Viele, daß, trotz aller Strenge, dieselbe doch nicht werden unterdrückt werden können.

Paris, vom 25. April.

Briefe aus Marseille behaupten, daß sich auf wiederholte Vorstellung, der König Victor Emanuel entschlossen habe, die Regierung seiner Staaten wieder selbst zu übernehmen. Man versichert, unsere Regierung, so wie Oesterreich und Rußland, hätten besonders zu diesem veränderten Entschlusse beigetragen.

Da nunmehr in Portugall die Inquisition aufgehoben ist, so fallen die Einkünfte derselben an den Fiscus, und die Schriften, Register rc. an die öffentliche Bibliothek.

Unstreitig, sagt die Gazette de France, geschah die erste Begründung der Gesellschaft der Carbonari aus edleren Gründen, als die letzte Zeit es bewährt hat. Damals war ihre Absicht, das Königreich Neapel dem Joche Bonaparte's zu entziehen. Alle Mächte des Continents waren in jener Zeit mit ihrem eigenen Wohle beschäftigt; daher wandte sich diese Gesellschaft an England. Am 26sten December 1813 ward einer der Chefs dieser Unionisten oder Carbonari nach London gesandt.

Zu Lyon hat man dieser Tage zwei Piemonteser arretirt, die, wie es heißt, bei den Unruhen zu Turin und Alessandria eine Hauptrolle gespielt haben.

Der Graf de la Ferronaye, unser Gesandte zu St. Petersburg, ist von hier wieder nach Laybach abgereiset.

Am 30sten dieses wird auf dem Marsfelde eine große Revue über die Königl. und die National-Garde von Paris gehalten werden. Se. Maj. der König werden selbst in einer Calesche dieser Revue beiwohnen. Zu diesem Ende sollen alle Regimenter der Königl. Garde und selbst dasjenige, was sich zu Rouen befindet, gegen diese Zeit in der Hauptstadt zusammen kommen.

Der Architect Poyet hat die Gerechtigkeit des heil. Stuhls reclamirt, damit ein Unterthan des Pabstes, Lucian Bonaparte, ihm 86000 Franken bezahle, welche Summe benannter Bonaparte ihm für Architectur-Arbeiten, deren Werth sich auf 50 Millionen beläuft, schuldig ist.

Auf der Insel Elba hatten 24 Soldaten und mehrere Officiers das Constitutions-Geschrey erhoben und sich einer Batterie bemächtigen wollen; dieses vereitelte man aber und arretirte sie sämmtlich.

Lissabon, vom 4. April.

Die Cortes haben bei Gelegenheit der Discußion über das Betragen des Patriarchen, der gegen die Grundlagen der Constitution protestirt hatte, ein Decret genehmigt, zufolge dessen jeder Beamte und jedes Individuum, welches nicht die Grundlagen der Constitution beschwören wollte, aufhöre, Portugiesischer Bürger zu seyn, und daß dieser unverzüglich das Königreich räumen müsse.

Madrid, vom 20. April.

Seitdem wir hier die Nachricht aus Piemont empfingen, läßt sich unsre Lage fast nicht beschreiben. In der Mitte der, wenigstens scheinbaren Ruhe, die in dieser Hauptstadt, herrscht, bemerkt man eine unruhige Bewegung in den Gemüthern, welche der Vorbote großer Ereignisse zu seyn scheint. Die außerordentlichen Sitzungen der Cortes folgen schnell auf einander. Das dringendste Geschäft, welches die Majorität derselben beschäftigt, ist, der Regierung fast täglich angelegentlichst anzuempfehlen, die seit einem Jahr vorgefallenen Veränderungen von den fremden Mächten officiell anerkennen zu lassen. Unter diesen Umständen sind die Gemüther wenig beruhigt und es scheint, daß die liberale Seite dadurch fast täglich verliehrt.

Als wir hier die Nachrichten aus Neapel empfangen hatten, ward eine Commission der Cortes an den König gesandt, um Sr. Maj. Gesinnungen hierüber zu erfahren. Als der König seine Antwort ertheilte, äußerte er unter andern, „Wir brauchen uns vor keinem Angriff zu fürchten; man kennt die Spanier." Ueberdies hegt man hier nichts weniger als eine Besorgniß vor einer fremden Invasion.

Port au Prince, vom 10. März.

Hier ist eine Proclamation des Präsidenten Boyer erschienen, worin derselbe zum Festhalten an die Freiheit und zur Einigkeit ermahnt und vor Aufruhr warnt. Am Schluß heißt es: Haytianer! Ihr seyd Zeugen von der Großmuth und von der Mäßigung der Regierung; aber Ihr sollt auch Zeugen von ihrer Gerechtigkeit und ihrer Festigkeit seyn. Es ist Zeit, alle die Bestandtheile der Anarchie und der Unordnung von uns zu entfernen, welche unsrer Ruhe gefährdet haben. Seyd jetzt mehr als je vereinigt. Versammelt Euch um den Freiheitsbaum; entfernt die Buben von Euch, die Euch zu trennen suchen, um Euch Eurer Unabhängigkeit zu berauben, die Ihr durch so viele Aufopferungen theuer erkauft habt! Setzt immer das größte Zutrauen in das Oberhaupt des Staats, dessen einziges Bestreben dahin geht, das Bollwerk Eurer Wohlfahrt zu befestigen. Es lebe die Republik!

London, vom 24. April.

Es strömen jetzt täglich viele Menschen nach Deptford, um die innere Einrichtung der beiden Schiffe in Augenschein zu nehmen, welche in einigen Tagen auf die Entdeckungs-Reise nach dem Nordpol abgehen werden.

In Irland fängt es wieder an, unruhig zu werden, besonders in der Gegend von Limmerick, wo die Einwohner des Nachts von herumstreifenden Banden sehr beunruhigt werden; sie brechen mit Gewalt in die Häuser und suchen nach Waffen, und wenn solche nicht gutwillig abgeliefert werden, so drohen sie, nicht allein alle Diejenigen, welche sich ihnen widersetzen, zu ermorden, sondern die Häuser in Brand zu stecken.

Aus Bucharest, vom 4. April.

Mit der in unserm und in dem benachbarten Fürstenthume ausgebrochenen Revolution scheint es nicht vorwärts gehen zu wollen. Noch herrscht freilich, besonders hier, die größte Anarchie; aber Ypsilanti war bis heute, obgleich er eine Avantgarde von 1000 Reutern abgeschickt hatte, hier nicht selbst erschienen, und man hatte gar keine zuverläßige Nachrichten von ihm. Dagegen ist Thodor mit seinem Corps fortwährend im Besitz derjenigen Theile der Stadt, welche ihm die Griechen nicht vorher genommen haben. Es ist merkwürdig, daß Thodor's Wallachen und Panduren die strengste Disciplin halten und die kleinste Ausschweifung mit dem Tode bestraft wird; dagegen Ypsilanti's Griechen auf jedem Punct, den sie berühren, gegen die unschuldigen Landesbewohner Excesse verüben, worüber die Menschheit, für deren Rechte sie zu kämpfen vorgeben, schaudert. Thodor ist ein gemeiner, irregeleiteter Patriot der noch bis auf diese Stunde erklärt, daß er nie Krieg oder Rebellion gegen die Pforte beabsichtigte, den Landesbeschwerden und den Bedrückungen der Griechen und Bojaren auf gesetzlichem Wege abgeholfen zu sehen wünscht, und nicht aufhört, in diesem Sinn Vorstellungen nach Constantinopel zu schicken. Keinen Tropfen Wallachischen Bluts will er je zu Gunsten der Griechen vergießen, die er Alle verabscheut. Dagegen ist Ypsilanti ein Fanatiker und seine nach Freiheit dürstenden Hellenen sind wilde Horden.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe. Die glücklichen Resultate des zweiten landständischen Konsesses sind 1. an den jährlichen Abgaben eine Verminderung von 236,000 Fl.; 2. die wirkliche Abschaffung der Vermögens-Konfiskationen; 3. eine verbesserte Erhebung des Chaussee Geldes; 4. die Ablösung der Leibeigenschaft-Abgaben, der Herrn-Frohnden, der Gilten und Zinsen; 5. die Abkürzung der Militair-Kapitulationen; 6. 20,000 Fl. jährlicher Zuschuß für Verbesserung dringender Schullehrer-Gehalte; 7. die Disposition einer Mill. Fl. zu 5 pCt. für die ärmere Klasse, damit sie ihre, zu höheren Procenten stehenden Passiv-Kapitalien abtragen könne; 8. die Bestimmung der Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörden.

---

* * *

Seebad zu Putbus auf der Insel Rügen.

Die unterzeichnete Badedirection macht hiedurch ergebenst bekannt, daß im Friedrich-Wilhelms-Bade zu Putbus auf der Insel Rügen Mitte Juni, wie gewöhnlich, Alles zum Empfang der Badegäste bereit seyn wird. Da dies Seebad von Jahr zu Jahr sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte; so sparte die Direction auch neuerdings weder Mühe noch Kosten, um die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes zu erhöhen. Zu dem Ende ist unter andern das schöne Badehaus noch vergrößert; die Zahl der Badezimmer, von denen einige mit marmornen Wannen versehen sind, vermehrt worden und ein gegen alle Zugluft geschützter Weg entstanden, der die Bäder, wohin man früher nur durch den hohen freien Säulengang gelangen konnte, mit dem Versammlungssaal in Verbindung setzt. Zur Bequemlichkeit sind mehrere Deligencen eingerichtet, welche regelmäßig alle halbe Stunden von Putbus nach dem, eine Viertel Meile entfernten, Bade fahren. Die fixirten billigen Preise werden alle beibehalten, und die Restauration wird alles aufbieten, die Badegäste und Fremden zufrieden zu stellen. Die Ueberfahrt von Stralsund nach der Insel, welche man gewöhnlich mit Ruderböten in einer halben Stunde zurück legt, ist keiner unbequemen Einschiffung, sondern einer angenehmen Spazierfahrt zu vergleichen und Pferde und Wagen werden sehr leicht und unbeschädigt herüber gebracht. Vorausbestellungen werden in postfreien Briefen erbeten an

Die Fürstliche Bade-Direction zu Puttbus.

Putbus, im April 1821.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Frischer Geilnauer Brunnen von der Quelle ist angekommen und zu haben, gr. Oderstraße No. 5.

Anzeigen.

Drei verschiedene Sorten Zahnpulver, unter welchen sich auch das neue Hufelandsche befindet, imgleichen Zahntinktur, Zahnlatwerge, schmerzstillendes Zahnopiat und Zahnbürsten sind stets bei mir zu haben, auch bin ich wieder mit allen Sorten einfache und doppelte Bruchbänder, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, versehen.

Droß.

Meinen geehrten Gönnern zeige ich ergebenst an: daß ich mein Geschäft nunmehr für alleinige Rechnung betreibe, und mich mit allen Arten von Stubenmalereien nach den neuesten Dessins beschäftige; durch prompte und billige Arbeit werde ich mich zur Zufriedenheit gewiß empfehlen.

Schöning, Maler,
Königsstraße No. 183.

Ein junges Mädchen, welches schon einige Jahre als Erzieherin in weiblichen Handarbeiten, in der Französischen Sprache, in der Musik und in den nöthigen Wissenschaften Unterricht ertheilt hat, wünscht eine gleiche Stelle anzutreten, und bittet diejenigen, welche hierauf Rücksicht nehmen, frankirte Briefe unter der Addresse E. F. F. an die hiesige Zeitungs-Expedition zu senden.

Auf einem ansehnlichen Guthe, nahe bei Stettin belegen, kann ein junger Mensch seine Aufnahme als Lehrling in der Oeconomie finden. Nähere Nachricht auf dem Jacobi-Kirchhofe No. 441.

Ein junges Mädchen wünscht als Laden- oder Kammerjungfer in der Stadt oder auf dem Lande zu conditioniren, und könnte jetzt gleich oder zu Johannis solche antreten, sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf großes Lohn; die Zeitungs-Expedition wird gefälligst nähere Auskunft hievon geben. Stettin den 10ten May 1821.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmet diese ergebene Anzeige. Stettin den 10ten May 1821. Der Apotheker C. G. Jütte.

Todesanzeige.

Nach einem schmerzhaften Krankenlager verschied gestern Nachmittag um 3 Uhr zu einem bessern Leben mein geliebter Oncle, der Kaufmann Herr Wilh. Anton Krüger, welches traurige Ereigniß ich seinen Freunden hiermit anzeige. Stettin den 10ten May 1821.

J. Szyprowski.

Bekanntmachung.

Die Meldung der in den auswärtigen Preußischen Consulat-Bezirken ankommenden Preuß. Schiffer betreffend.

Die seit einiger Zeit sich mehrenden Klagen der in den auswärtigen Häfen angestellten Preuß. Consuls über die Nichtbefolgung der im §. 2. des Consulat-Reglements vom 18ten Septbr. 1796 vorgeschriebenen Meldung der ankommenden Schiffer veranlassen uns, den Rhedern und Schiffern der Provinz Pommern die über diesen Gegenstand erlassenen Bekanntmachungen vom 15. Novbr. 1815 (Amtsblatt vom Jahre 1815 No. 47 pag. 453 und Stettiner Zeitungen von demselben Jahre No. 95, 97 und 99) und vom 7ten Febr. 1818 (Amtsblatt vom Jahre 1818 No. 8 pag. 92 und Stettiner Zeitungen von demselben Jahre No. 13, 16 und 21) hierdurch mit der Warnung ins Gedächtniß zurück zu rufen, daß in jedem Unterlassungsfalle die in dem genannten Reglement vorgeschriebene Strafe von 5 Rt. überhaupt nebst den Consulat-Gebühren von 1 Gr. für die alte Commerz-Last mit unnachsichtlicher Strenge von ihnen eingezogen werden wird. Stettin den 16. April 1821.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Publikandum.

Die zuletzt unterm 3ten October 1820 bekannt gemachte Polizei-Verordnung:

1) Jeder Fremde, er mag in einem Gasthofe oder in einem Privathause logiren, muß, bey 5 bis 10 Rt. Strafe, noch am Tage der Ankunft vor 8 Uhr Abends und wenn diese später erfolgt, am andern Morgen vor 8 Uhr, dem Polizei-Commissair des Reviers schriftlich, unter Beifügung seines Passes, oder Bemerkung, wodurch der Fremde sonst legitimirt ist, gemeldet werden.
2) Bei gleicher Strafe muß die Abreise des Fremden innerhalb der ersten 24 Stunden nach derselben gleichfalls schriftlich dem Polizei-Commissair gemeldet werden.
3) Auch Durchreisende, die blos abgestiegen und keine Nacht hier geblieben, sind dieser Meldung unterworfen.
4) Kein hiesiger Einwohner darf eine Wohnung, worunter auch Einmiethungen bey andern Miethern, Schlafstellen und der stete nächtliche Aufenthalt der Kinder bei ihren Eltern, so wie der Haus-Officianten und des Gesindes bei ihren Dienstherrschaften zu rechnen sind, beziehen oder verlassen, ohne daß von Seiten der Vermiether, Schlafstellenhalter, Eltern und Dienstherrschaften dem Revier-Polizei-Commissair binnen der nächsten 24 Stunden eine schriftliche Meldung davon gemacht worden.
5) Verläßt jemand seine Wohnung, oder ein Haus-Officiant und Gesinde seinen mit Wohnung verbundenen Dienst heimlich, so muß solches von dem Hauswirth oder unmittelbaren Vermiether, Schlafstellenhalter oder der Dienstherrschaft binnen 24 Stunden nach erweislich erlangter Kenntniß dem Polizei-Commissair des Reviers angezeigt werden.
6) Jede Veränderung im Familien- oder Hausstande, worunter auch Geburten und Todesfälle zu rechnen, und namentlich der Wechsel von Gehülfen beim Gewerbe oder von Dienstboten muß demselben gleichfalls, spätstens den Tag darauf, gemeldet werden.
7) Dienstloses Gesinde darf nicht eher in Schlafstelle angenommen werden, bis es dem Polizei-Commissair des Reviers gemeldet worden, und hiernächst eine Erlaubniß-Karte zum dienstlosen Aufenthalt aus dem Polizei-Bureau erhalten hat.
8) Die Nichtbefolgung der ad 4 bis 7 gegebenen Vorschriften hat 1 bis 5 Rthlr. unerläßliche Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge.
9) Abwesenheit des Hauseigenthümers, Vicewirths, sonstigen Vermiethers oder Schlafstellengebers entschuldigt die unterlassene An- oder Abmeldung nicht, da für dergleichen Fälle die nöthigen Aufträge und Anweisungen für die im Hause oder in der Wohnung zurückbleibenden gegeben werden müssen;

wird hiermit von Neuem zur Kenntniß des Publikums gebracht, und werden die Gastwirthe noch besonders auf das Reglement vom 20sten December (Amtsblatt 1818 No. 1.) verwiesen. Zugleich werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, jeden bei ihnen eine Wohnung beziehenden, im Dienst oder in Arbeit tretenden, welcher zur Landwehr oder zur Kriegs-Reserve gehört, anzuweisen, sich sogleich bey Vermeidung der gesetzlichen militairischen Strafen, bey dem Bezirks-Feldwebel der Landwehr und bey dem Polizei-Commissair des Reviers zu melden, und seine hiesige Niederlassung anzuzeigen. Stettin den 25sten April 1821.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Offener Arrest.

Da heute über das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Wilhelm Christoffel und der Handlung J. F. W. Christoffel & Comp. zu Pölitz der Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemein-

schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, vielmehr uns davon sogleich getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unserm Depositum abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird derselbe noch außerdem aller daran habenden Pfand- oder andern Rechte für verlustig erklärt. Stettin den 30. April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliches Aufgebot.

Für die Kämmereydörfer der hiesigen Stadt, Nemmin und Brunow, so wie für den Stadthoff hieselbst, soll auf den Grund der in unserer Registratur vorhandenen und noch einzuziehenden Nachrichten ein Hypothekenbuch angelegt werden. Dies wird allen denen, welche dabey ein Interesse haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich mit den vermeinten Ansprüchen zu melden, und zu gewärtigen, daß solche nach dem Alter und Vorzuge derselben eingetragen werden sollen. Die sich nicht meldenden Interessenten können ihr Recht gegen den dritten intabulirten Besitzer nicht mehr ausüben, müssen damit vielmehr den eingetragenen Posten nachstehen. Denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) auf diese Grundstücke zusteht, bleibt ihr Recht vorbehalten, es steht ihnen aber auch frey, solches, sofern es erwiesen, ins Hypothekenbuch eintragen zu lassen. Schievelbein den 8. März 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Der zu Templin in Garnison gestandene Grenadier Christoph Schulz, aus Hagemühl gebürtig, welcher im Jahr 1806 bey Lübeck in französische Gefangenschaft gerathen seyn soll, wird nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, auf den Antrag seiner Geschwister, hierdurch vorgeladen, sich spätestens in Termino den 14ten Februar 1822 um 10 Uhr zu Hohenholz bey dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, denn Nichtmelden aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein ihm aus der Verlassenschaft seiner Eltern zugefallenes Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Hohenholz den 23sten März 1821. Freiherrlich von Eickstädt Petersswaldsche Patrimonialgericht über Hohenholz und Antheil Hagemühl.

Brau- und Brennerey-Verpachtung.

Da in dem am 17ten Februar c. angestandenen Termin zur Verpachtung der bei dem vor Ueckermünde belegenen Guthe Neuhoff, befindlichen Brau- und Brennerey kein Gebot erfolgt ist, so habe, auf Veranlassung des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, ich nochmals einen Pacht-Licitationstermin auf den 30sten May d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause dieselbst angesetzt und lade zu demselben annehmliche Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen bei mir stets eingesehen werden können. Ueckermünde den 25sten April 1821.

Dickmann, Justizamtmann.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Der Mobiliar-Nachlaß des zu Lübzin verstorbenen Amtmanns Conradt, bestehend in Silberzeug, Uhren, Porcelain und Fayance, Kupfer, Eisenzeug, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Kupferstichen und schönen Jagdgewehren, soll Theilungshalber am 21sten May c., Vormittags um 9 Uhr und den folgenden Tagen, in dem Conradtschen Hause zu Lübzin gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 13ten April 1821.

Das von Borgstedesche Patrimonialgericht zu Lübzin.

Zum öffentlichen Verkauf der zur Stadtrichter Paulyschen Concursmasse gehörigen Effecten, bestehend in einer Stubenuhr, Kupfergeschirr, Leinenzeug und Betten, allerhand Meubles und Hausgeräthschaften, Porzellain, Fayance und Gläsern, Gemälden und Büchern, ist ein Auctionstermin auf den 4ten Juny c. Morgens 8½ Uhr, in dem Paulyschen Hause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hiedurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die erstandenen Sachen nur gegen sofortige baare Zahlung in Courant verabfolgt werden können. Gollnow den 13. April 1821. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen Wirthschaftsveränderung werde ich am 5ten Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Vorwerkshofe zu Ferdinandshoff, zwischen 25 bis 30 Füllen von 1 bis 4 Jahr alt, nebst einigen Mutterstuten, öffentlich an den Bestbietenden, gegen baare Bezahlung verkaufen. Kauflustige lade ich zu dem Ende hiedurch ein, und bemerke beiläufig zugleich: daß die Füllen sämmtlich von den Königl. Landbeschälern aus dem Gestüte zu Neustadt a. d. D. abstammen und mit dem Königl. Gestützeichen versehen sind. Amt Ferdinandshoff am 4ten May 1821.

Der Landrath Krafft.

Schaafe-Verkauf.

Aus der herrschaftlichen Schäferei zu Stoffelde bei Gartz sind 200 Stück hochveredelte Mutterschaafe und 50 Stück feine 1, 2, und 3jährige Merinos-Böcke zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, und kann dies Vieh bis zu Ende d. M. in der Wolle besehen werden.

(Kauf oder Erbpachts-Gesuch.) Es wünscht Jemand einen Garten in der Nähe von Stettin, welcher eine angenehme Lage und fruchtbaren Boden hat, jedoch nicht zu groß ist, zu kaufen oder in Erbpacht zu nehmen. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Briefe Enzinger in Alt-Damm.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 30 Centner Gallipoly-Baumöl und Neun und Dreißig Säcke gut ord. Domingo-Coffee für auswärtige Rechnung am 12ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im Speicher No. 53.

Sonnabend den 12ten May, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verkaufen, circa 100 Stück neue Spiegel von verschiedener Größe bis zu 7 Fuß hoch und eine Parthie neue Waaren, als: Kattun, Sommer- und Wintermanschester, Pique, Westen- und Bettenzeuger, Nankin, u. d. m. Stettin den 10ten May 1821.

Oldenburg.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue Fortepianos aus der bekannten Fabrike meines Bruders in Gera stehen bey mir zum Verkauf; das eine ist im Discant dreychörig und hat, ausser den gewöhnlichen Zügen auch Tambourin und Glockenspiel.
W. Friederici, Breitestrasse No. 360.

Ein neuer leicht und sehr hübsch gebaueter einspänniger Wagen, wozu aber auch eine Deichsel befindlich ist, soll verkauft werden; wo? sagt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Ein Paar braune, tüchtige, besonders zum Reisen geeignete Pferde nebst Geschirr, allenfalls auch ein Reisewagen mit Schlesischer Spur dazu, stehen zum Verkauf. Das Nähere große Dohmstraße No. 676.

Gute neue Mahagoni-, so wie auch Birken-, und alte Fortepianos stehen billig zum Verkauf, bey
Thoms, Instrumentenmacher,
Junkerstraße No 1109.

Portorico von bester Güte in Rollen auch geschnitten, sehr guten Rumm in Gefäss und Bouteillen, Prov. Mandeln, fein und mittel Zucker, Röthe in Säcken, weissen Weinstein, engl. Bleiweis, in verschiedenen Sorten, beste Cochenille, holl. Süsm. Käse und Südsee-Thran, verkaufen billigst. Boy & Rumpe,
Breitestrasse No. 350.

Sehr gut conservirte Neunaugen, das Schock 1 Rthlr. Cour, das Stück 1 Gr. Münze, sind zu haben, Breitestraße No. 344.

Eine so eben erhaltene Parthie ganz frische Butter in Fässer von circa 40 und 20 ℔. Netto à ℔. 4 Gr. Courant, offeriren F. W. Augustin & Comp.,
Beutlerstraße No. 56.

Cigarren

von vorzüglicher Güte in mehreren Sorten erhielt und verkaufe solche wie auch leichten Portorico-Taback, feine Raffinade, Eberibon-Caffe, Thee und mehrere andere Waaren zu billigen Preisen.
Johann Ferd. Berg, große Oderstraße No. 12.

Schöne Mecklenburger Kochbutter in halben und viertel Tonnen verkaufen zu 3½ Gr. pr. ℔., jedoch bey kleineren Partheyen ist der Preis 3⅞ Gr. pr. ℔.
Fr. Pitzschky & Comp.

Feinste schwarze Chin., und Engl. Tusche in allen Farben, feinste Engl. Bleyfedern, Zeichenpapiere, schwarze Kreide, Tintenschwärze, Chin. Cinober, feine Pinsel, feinste und ord. Tuschkasten, Maroquin-Brieftaschen und Taschenbücher, feine wohlriechende Oehle, Rosenöhl, wohlriechende Seifen und Pomade, Wiener Räucherpulver auf Kohlen, fein Wiener Gries, weißer Sago, beste weiße Seife hell und sparsam brennende Talglichte, und beste weiße Wachslichte, billigst, Bollenstraße No. 787.

Gute Wolle zum spinnen à ℔ 8 Gr. Courant, und beste gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen in allen möglichen Sorten, bey
David Salinger, große Lastadie No. 195.

Vorzüglich schöne französische und pommersche Saat- und Kocherbsen, imgl. Saathafer, Roggen, Gerste und Malz, auch engl. Steinkohlen, Theer, schottländische, Berger Waar- und Küstenheringe, sind zu billigen Preisen zu haben, bey G. F. Gretjohann,
große Oderstraße No. 1.

☞ Feinste Hollsteiner Butter à ℔ 9 gr., 8 gr. und 7 gr. $\frac{1}{24}$tel, bey
J. G. Ninow, Schulzenstraße No. 206.

Neuen Memeler Leinsaamen, frischen weißen und rothen Kleesaamen und schweren Saathafer, in bester Güte offerirt billigst. J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße No. 1075.

Sehr schöne großkörnigte grüne Seife in ¼. Tonnen, à 70 ℔. Netto-Gewicht, so wie auch in ⅛. und $\frac{1}{16}$. Tonnen, haben sehr billig abzulassen.
Kluge & Comp., Baumstraße No. 998.

Neuen Memeler Leinsaat, frischen rothen Kleesaamen, und starken reinschmeckenden Kornbranntwein, à Quart 6 Gr., von ½. Anker an 5½ Gr., bey
C. F. Luck, Reifschlägerstraße No. 126.

Sehr guten leichten Portorico, holl. Süßmilchkäse, rothen und weißen Sago, Cath. Pflaumen, verschiedene Sorten feine Thee's, besten Jamaica-Rumm zu billigen Preisen, bey Carl Piper.

Neuer rother und weisser Kleesaamen von vorzüglicher Güte, bei
Boettcher & Freyschmidt,
Königsstrasse No. 184.

Besten weißen und rothen Kleesaamen von vorzüglicher Güte wird, um damit bald zu räumen, billiger verkauft, bey J. D. Raabe, Mittwochstraße No. 1058.

Neuen franz. Luzern-, rothen auch weissen Klee-, Esparcette-, Spörck- oder Knöterich-, Rigaer und Memeler Leinsaamen billigst bey W. Friederici,
Breitestrasse No. 360.

Eine Parthey rothen hollsteiner Kleesaamen von vorzüglicher Güte, à Centner 11 Rthlr., einzeln à Pfund 3 Gr. Cour., bey J. G. Bahr,
Mittwochstraße No. 1068.

Ganz süße Apfelsinen, das Stück 4 Gr. Münze, verkauft Wittwe Schmidt, Grapengießerstraße No. 424.

Gute holländische und schottische Heringe, von erster Sorte à $\frac{1}{16}$. 1 Rthlr. 12 Gr., von letzter 1 Rtlr. 4 Gr., beste Sorte neuen gelben Schweizerkäse, à ℔. 10 Gr., guten Rumm, in ½. und ⅛. Bout., die ½. Bout. incl. Bout. 12 Gr., neue Messina-Citronen und geräucherten Lachs, bey C. H. Gottschalck.

Rüböl, Leinöl, Hanföl, Copenhagener Drei-Kronen-Thran, Engl Südsee-Thran, Pfeffer, Piment, ord., mittel und fein Kaffe, Raffinade und Engl. Melis-Zucker, Smyrnsche Rosinen, Valanz-Mandeln und Kümmel billigst bei Boettcher & Freyschmidt.

Neuen rothen und weißen Klee- und Memeler Leinsaamen, Java- und ostind. Reis, Jam. Rumm in Anker und Flaschen, Messina-Citronen in Kisten und ausgezählt, gezog. Schwefel, Gosl. Bley, Patentschroot, Leim, holl. Sittgelb, Hamburger und engl. Zuckers, Conceptpapier, weiß und grau Maculaturpapier, leichten hellgelben Portorico in Rollen und auch geschnitten, lange französische Korken in Ballen, feine Gewürze, Thees, Chocolade à 9, 10, 11, 12, 14 und 15 Gr. Berliner Gewicht, (wovon ich stets ein complettes Lager habe) nebst mehreren andern Waaren, offerire hiemit zu den billigsten Preisen. J. F. Räschke.

Gute Mauer- und Dachsteine sind in großen und kleinen Partheyen jeder Zeit bey mir zu haben,
Carl Engelbrecht,
kleine Dohmstraße No. 686.

Wohlfeiler Bretterverkauf.

Um aufzuräumen will ich eine bedeutende Partey trockener Kleidedielen, 24 Fuß lang 1 à 1½ Zoll dick, das ganze Schock zu 20 Rthlr. und bessere zu 30 Rthlr. verkaufen, und dazu recht viele Käufer hiermit einladen.
Christian Ernst Juppert,
neben dem Königl. Eisen-Magazin 1173.

Hausverkauf.

Nach dem Auftrage des Herrn Rendant Müller soll das in der Petristraße No. 1183 belegene Haus in dem dazu angesetzten Termine, den 17ten May d. J. Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung dem Meistbietenden verkauft werden. Dazu werden Kauflustige eingeladen, welche von mir auch die nähern Bedingungen erfahren können. Stettin den 24. April 1821.
Calo, Landsyndicus und Justiz-Commissarius.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Reifschlägerstraße No. 126 ist ein Quartier von einigen Stuben nebst Zubehör in der zweiten Etage zum 1sten July zu vermiethen.

Pianoforte sind zur Miethe zu haben, bey
Oldenburg.

In der großen Oderstraße No. 5 ist die Belle-Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet, Kammer, Küche, Speisekammer, Keller, Bodenraum und Holzgelaß, zum 1sten October d. J., so wie mehrere Speicherböden sogleich zu vermiethen.

In meinem Speicher No. 51 ist der ersten, zweite, dritte und vierte Boden zu vermiethen.
F. W. Dilschmann.

In dem Hause No. 986 in der Baumstraße ist die erste Etage an einen einzelnen Herrn mit Meubel zum ersten Juny zu vermiethen.

Speicherstraße No. 80 sind 2 Böden zu vermiethen, welche nahe am Wasser sind.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mensch, Namens Ferdinand Krafft, welcher bei mir als Schreiber gearbeitet hat und vor mehrere Wochen von mir entlassen wurde, hat sich heimlich von hier entfernt und an mehrern Orten und besonders in der Gegend von Stargard und in Stargard selbst von Personen, mit denen ich in Geschäftsverbindung stehe, Geld auf meinen Namen geborgt. Dieß veranlaßt mich, einen jeden, bei dem sich dieser junge Mensch melden mögte, zu warnen, ihm irgend etwas auf meinem Namen zu borgen oder zu verabfolgen, indem ich eine der gleichen Zahlung in keinem Fall erstatten werde. Dagegen wird mich jeder verpflichten, der mir den Aufenthalt des jungen Menschen nachweisen kann. Stettin den 5ten Mai 1821. Bauck, Justizrath.

Saathafer wird billigst verkauft: große Oderstraße No. 9.

Gutes, rasches Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten, so wie auch wöchentlich zweimal Gelegenheit nach Berlin. Auch steht ein hollsteiner halbverdeckter Reisewagen zu verkaufen oder zu vermiethen, bei
Fuhrmann Sabin, Breitestraße No. 348.

August Schultze,
Strohhuth- und Blumen-Fabrikant aus Berlin,

empfiehlt sich hiedurch ergebenst, mit einem ganz vorzüglich schönen Waarenlager, bestehend in glatten und façonirten, französischen und italienischen Sparteriehüthen, sowie auch Schweizer Damen- und Kinder-Strohhüthen, feinen und mittlen Blumen-Bouquets, Guirlanden, Straußfedern und seidenen Bändern, alles zu den billigsten Preisen; sein Waarenlager ist am Roßmarkt No. 759 im Hause des Schmiedemeister Herrn Seidel.

Vorzüglich gute Hanfleinewand in allen Breiten, offerirt zu billigen Preisen
S. Heymann am Heumarkt.

Gebrüder Wald empfehlen außer ihr bekanntes Waarenlager zum hiesigen Markt glatt und façonirte seidene Zeuge in allen Farben, façonirte Borden-Kleider, Pariser Merinotücher, Schwals u. s. w.; ihr Stand ist wie gewöhnlich vor dem Herrn Rendant Zolchowschen Hause auf dem Roßmarkt. Stettin den 3ten May 1821.

Schiffsgelegenheit mit Schiffscapitain W. Friedrich nach Lübeck; das Nähere bey J. C. J. Hecker.

Zu verkaufen.

In hiesiger Ziegeley sind Mauer-, Dach-, Hohl-, Brunnen- und Fliesen-Steine zu heruntergesetzten sehr billigen Preisen, besonders wenn große Quantitäten genommen werden, beständig zu haben; auch ist die Einrichtung getroffen, daß die Steine frey bis Stettin geliefert werden können. Von der gegenwärtig vorzüglichen Güte in Masse und Form kann der Augenschein überzeugen. Güstow den 14ten April 1821.
Brede.